

CH_VB 93.3421 vom 17. Dezember 1993

Bundesverwaltung, 1993-12-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3421

FR: CH_VB 93.3421 du 17 décembre 1993

IT: CH_VB 93.3421 del 17 dicembre 1993

Erwägungen

E. 17

Dezember 1993 N 2577 Interpellation Grossenbacher Auf nationaler Ebene finden ebenfalls Besprechungen zwischen der Telecom PTT und der Schwerhörigenvereinigung sowie der Akustika, der schweizerischen Vereinigung der Hörmittelbranche, statt. Als Sofortmassnahme hat die Telecom PTT in der Schweiz schon ab offizieller Inbetriebnahme des D-Netzes (März 1993) eine automatische Leistungsbegrenzung auf maximal 2 Watt eingeführt. Damit wird die Abstrahlung sehr stark reduziert. Mit dieser Massnahme hat die Schweiz als einziges Land im europäischen Umfeld sofort reagiert. 2. Der Bundesrat kann aus folgenden Gründen kein Verkaufsverbot für Natel-D-Telefone anordnen: Das System Natel D ist ein internationaler Standard (GSM: Global System for Mobile Communications), der im Normungsgremium ETSI (European Telecommunications Standards Institute) spezifiziert wurde. Dieser Standard hält alle relevanten Vorschriften auf europäischer und internationaler Ebene bezüglich elektromagnetischer Verträglichkeit ein. Alle Betreiber des GSM-Systems sowie die nationalen Zulassungsstellen der betreffenden Länder haben in einem Memorandum of Understanding (MoU) in Absprache mit den betreffenden Gremien der EG und der EFTA einen grenzenlosen, freien Zugang für Handel, Austausch und Betrieb von geprüften GSM-Geräten vereinbart. In der Schweiz erfolgt die Zulassung der Geräte durch das Bundesamt für Kommunikation (Bakom). Zurzeit sind in diesem MoU 58 Mitglieder aus 38 Ländern (zuerst Europa, heute bereits weltweit) vertreten. Ein Verkaufsverbot für Natel-D-Telefongeräte würde die Schweiz bezüglich einer europaweiten und später weltumspannenden Mobilkommunikation isolieren. Zudem würde ein Verkaufsverbot wenig nützen, da die Geräte im Ausland gekauft und in der Schweiz betrieben werden können. Es liesse sich somit nur mit einem Abschalten des Natel-D-Netzes durchsetzen. Eine solche einschneidende Massnahme ist aufgrund der eben erwähnten internationalen Absprachen aber nicht möglich. 3. Wie bereits unter Punkt 1 hervorgehoben, sind von der Telecom PTT die notwendigen Schritte zur Lösung des Problems eingeleitet worden. Die weiteren Massnahmen hängen von den Beratungen in den zuständigen internationalen Gremien ab. Das Bakom prüft die Möglichkeit eines nationalen Forums aller Beteiligten in Zusammenhang mit der EMV des GSM. Ausserdem prüft das Bundesamt für Gesundheitswesen mit den zuständigen Stellen, ob in heiklen Bereichen von Spitälern generell auf den Gebrauch von Natel-D-Geräten verzichtet werden soll. 4. Die Telecom PTT hat heute bereits auf eigene Kosten umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen eingeleitet. Ansprüche auf Kostenübernahme könnten nur gestützt auf die allgemeinen haftpflichtrechtlichen Bestimmungen gestellt werden. Darüber hätten allenfalls die zuständigen Justizbehörden zu entscheiden. Im Zusammenhang mit der Einführung des Natel-D-GSM liegt nach heutigen Kenntnissen aber kein haftungsbegründendes Verhalten vor. Präsidentin: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt

Diskussion. Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion Dagegen Verschoben - Renvoyé offensichtliche Mehrheit Minderheit #ST# 93.3425 Interpellation Grossenbacher Stellenabbau bei den Telefonistinnen der PTT Téléphonistes des PTT. Suppression d'emplois Wortlaut der Interpellation vom 29. September 1993 Presseberichten ist zu entnehmen, dass die PTT-Führung beim Auskunftsdienst Nummer 111 einen Stellenabbau vor- sieht: Telefonistinnen sollen durch eine elektronische Stimme überflüssig werden. Wie viele der Stellen abgebaut werden sollen, wird nicht beziffert, von den insgesamt 18 000 Mitarbei- terinnen und Mitarbeitern der PTT Telecom werden jedoch nach Aussagen der PTT-Führung bis 1995 zehn Prozent ent- lassen oder nicht mehr ersetzt. Unsicherheit und Angst um den Arbeitsplatz prägen das Klima bei den gefährdeten Frauen von Nummer 111. Beim Auskunftsdienst mit unregelmässigen Arbeitszeiten han- delt es sich um Frauen, die auf einen Verdienst und auf einen Arbeitsplatz dringend angewiesen sind. Zur Begründung wird seitens der PTT richtig angeführt, dass mit dem geltenden Fernmeldegesetz Quersubventionen nicht mehr möglich sind und die Dienste bis 1994 kostendeckend werden müssen. Der Auskunftsdienst Nummer 111 ist auch nach Tariferhöhungen nicht kostendeckend. Nur gibt es im Hause PTT auf der anderen Seite weitere nicht kostendeckende Dienstleistungen. Paradebeispiel ist der Vi- deotex, der bis in die höchste Führungsebene umstritten ist und mit Millionenaufwand in der Werbung gestützt wird. Er wird mit Sicherheit nie kostendeckend werden. Es ist also eine Frage der Prioritäten. Von der PTT-Führung sind in letzter Zeit Stichworte zu hören wie Orientierung am Markt, Rücksicht nehmen auf Kundenbe- dürfnisse, Kundennähe. Ich frage mich, ob es richtig ist, aus- gerechnet bei einer der populärsten Visitenkarten der PTT, dem Auskunftsdienst 111, die menschliche Stimme am ande- ren Ende des Drahtes durch eine Computerstimme zu er- setzen und damit das Arbeitslosenheer der Frauen zu ver- grössern. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage gestellt, wie- weit der Bundesrat die PTT durch die Ablieferungen an die Bundeskasse - die bereits fixierte Summe von 150 Millionen Franken soll noch durch weitere 40 Millionen Franken aufge- stockt werden - zu immer mehr Personalabbau zwingt, und dies nicht nur bei der Nummer 111, sondern im gesamten Be- reich der Telekommunikation, von deren Qualität unsere Wirt- schaft in hohem Masse abhängig ist. Damit schafft er nicht nur ungleiche Spiess für die PTT im Konkurrenzkampf mit aus- ländischen Telekommunikationsunternehmen, er nimmt auch nicht genügend Verantwortung wahr in der Solidarität mit der Gesellschaft Schweiz, mit den Menschen ohne Arbeit, insbe- sondere mit den gefährdeten Frauen. In der vergangenen Zeit hat sich ein (inzwischen verstorbener) Bundesrat aus dem Kanton Solothurn in einer Rezession mas- siv gegen einen Stellenabbau bei den PTT eingesetzt. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen: 1. Wie viele Arbeitsplätze bei Nummer 111 gehen tatsächlich verloren? 2. Ist es richtig, im Wachstumsbereich derTelekommunikation generell Personal abzubauen? 3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Abliefe- rungen der PTT an die Bundeskasse in der jetzigen Arbeits- marktlage Arbeitsplätze in einem Bereich gefährden, wo er Einfluss nehmen und sich damit entscheidend für Wirtschaft und Gesellschaft einsetzen kann?

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Gonseth Drahtlose Telefonnetze. Auswirkungen für Hörbehinderte Interpellation Gonseth Réseaux de téléphones sans fil. Effets sur les malentendants In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band V Volume

Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat
Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance
Seduta Geschäftsnummer 93.3421 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 17.12.1993
- 08:00 Date Data Seite 2575-2577 Page Pagina Ref. No

E. 20

023 568 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.